

Sicherheits-Leitbild

Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nach EKAS 6508 (ASA, gestützt auf VUV, Art. 11a bis 11g) steht die Swissfluid AG in eigener Verantwortung.

Gemäss den vorherrschenden, gültigen Vorschriften werden bei Bedarf entsprechende Spezialisten zur Beratung beigezogen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind neben dem eigentlichen Q-Management wichtige Systemprozesse, die sorgfältig geplant, integriert und auditiert werden müssen.

Mitarbeitende

Swissfluid AG ist bestrebt, allen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz bereitzustellen, der grösstmögliche Sicherheit und körperlichen Integrität garantiert.

Gesetze

Swissfluid AG hält sich an alle relevanten staatlichen Gesetze und Verordnungen.

Staat

Swissfluid AG arbeitet mit den Sicherheitsorganen des Staates (namentlich SUVA, BIGA, SVTI, BUWAL, SECO etc.) und den Behörden der Stadt Lenzburg zusammen.

Organisation

Die Sicherheitsorganisation (Sicherheitsverantwortlicher SIB) ist dafür verantwortlich, dass geltende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften bekannt sind und überwacht deren Einhaltung im Betrieb.

Bereiche

Die Sicherheitsorganisation stellt sicher, dass alle Sicherheitsaspekte unternehmensweit beachtet werden.

Vorgesetzte

Die Linienvorgesetzten sind gesamtverantwortlich für die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden, Einrichtungen und Prozesse und für das Befolgen der Weisungen und Richtlinien der Sicherheitsorganisation.

Verhalten

Alle Mitarbeitenden haben durch ihre Arbeit, ihre Arbeitsweise, ihr Verhalten sowie durch Anregungen und Vorschläge zu ihrer eigenen und zur Sicherheit ihrer Kollegen verantwortlich beizutragen. Dies gilt auch für den Schutz von Anlagen und Prozessen sowie der Umwelt.

Anlagen

Neuanlagen sind auf den aktuellen Sicherheitsstand und die einschlägigen Normen und Vorschriften auszulegen bzw. so zu beschaffen (CE-Konformität, Maschinenrichtlinie 2006/42/EG).